

Sitzung vom 21. September 2022

1247. Anfrage (Fürsorgepflicht des Kantons als Auftraggeber)

Die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Pia Ackermann, Zürich, sowie Kantonsrat Andreas Daurù, Winterthur, haben am 27. Juni 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Für das Ausüben der hoheitlichen Aufgabe des Contact Tracings hat der Kanton Zürich 22 Millionen Franken an die Firma JDMT gezahlt. Die Firma führt zudem diverse Testcenter und wuchs entsprechend stark in den vergangenen Jahren. Ende Februar entliess sie 400 Mitarbeitende, weil die Isolations- und Quarantänepflicht auf Bundesebene aufgehoben wurde.

In einem Artikel des Tages-Anzeigers¹ vom 22. Juni 2022 ist zu lesen, dass bei JDMT nicht alles mit rechten Dingen zuzugehen scheint. So gibt es Ungereimtheiten bei den Lohnabrechnungen, versprochene Zuschläge für Feiertageinsätze wurden nicht ausbezahlt, Arbeitszeugnisse werden fehlerhaft abgefasst und bei der Massenentlassung im Februar wurden nicht alle Betroffenen korrekt informiert. Im Zeitungsartikel des Tagesanzeigers ist zudem zu lesen, dass mit einer Klage rechnen muss, wer Screenshots verschickt.

Die Antragstellerinnen bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnisse von den Vorwürfen an die Firma JDMT und ist der Kanton Zürich als Auftraggeber bei der Firma JDMT in diesem Zusammenhang vorstellig geworden? Wenn ja: Was sind die nächsten Schritte? Wenn nein: Warum nicht?
2. Gibt es weitere Firmen, die aufgrund von grossen Aufträgen während der Pandemie vergleichbar stark gewachsen sind?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Kanton Zürich als Auftraggeber nur Betriebe und Unternehmen berücksichtigt, die die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Personalrecht einhalten?
4. Wie sieht der Regierungsrat seine Verpflichtung gegenüber den Angestellten eines Unternehmens, das er beauftragt, und wie sind Volkswirtschafts- und Arbeitsinspektorate bei der Prüfung der Anträge und der Durchführung der Aufträge (Einhaltung des Arbeitsrechts usw.) involviert?

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/falsche-lohnabrechnungen-fehler-im-arbeitszeugnis-jdmt-in-der-kritik-891347982500>

5. Hat der Regierungsrat bei Zuschlägen, die aufgrund der bisherigen Firmengrösse im Verhältnis zum neu erhaltenen Auftrag extrem wachsen werden, ein besonderes Augenmerk auf das Einhalten der gesetzlichen Grundlagen während der Umsetzung des Auftrages?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Pia Ackermann, Zürich, und Andreas Daurù, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die JDMT Medical Services AG hat die Gesundheitsdirektion im Rahmen ihres Leistungsauftrages über einige wenige Unregelmässigkeiten in Bezug auf das Personalmanagement informiert, ebenso über deren rasche Behebung. Es konnten keine systematischen Mängel festgestellt werden. Der Auftrag für den Betrieb des Contact Tracings sowie die Zertifikatsausstellung für die Periode 2022–2024 wurde am 28. Juli 2022 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält u. a. Bestimmungen zur Informationssicherheit sowie zu den Datenschutzgesetzen und -verordnungen des Kantons Zürich und des Bundes, die eingehalten werden müssen.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat führt aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Liste über das Wachstum von Unternehmen.

Zu Fragen 3 und 4:

Sämtliche Vertragspartner sind allgemein dazu verpflichtet, alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Gemäss Art. 11 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) sind im Rahmen von Vergaben von öffentlichen Aufträgen u. a. die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten. Der Regierungsrat regelt gemäss § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) die Überwachung und kann zur Kontrolle, ob die Arbeitsschutzbestimmungen oder die Arbeitsbedingungen eingehalten werden, auch Dritte beiziehen.

Die Kontrollstelle Arbeitsmarkt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) der Volkswirtschaftsdirektion kann im Auftrag der Tripartiten Kommission des Kantons Zürich (TPK) aufgrund von Anzeigen oder im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit Arbeitsverhältnisse einer Lohnkontrolle unterziehen, sofern die Branche in die Zuständigkeit der TPK fällt.

Erhärtet sich bei der Kontrolle der Verdacht, dass orts-, berufs- oder branchenübliche Löhne nicht eingehalten werden, leitet das Sekretariat der TPK das Verständigungsverfahren auf Lohnnachzahlung und gegebenenfalls Vertragsanpassung ein.

Zudem ist es die Aufgabe des Arbeitsinspektorates des AWA, bei Betriebskontrollen die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gemäss dem Arbeitsgesetz und dem Unfallversicherungsgesetz zu überprüfen.

Zu Frage 5:

Bei jeder Vergabe wird auf das Einhalten der gesetzlichen Grundlagen geachtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli